

MESSETEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BESUCHER*INNEN DER CAREER CALLING 2024



§ 1 GELTUNGSBEREICH

WU ZBP Career Center GmbH, Welthandelsplatz 1, Gebäude LC, A-1020 Wien (im Folgenden: ZBP) ist Veranstalter der Karriere-Messe „Career Calling“ (im Folgenden: Messe oder „Career Calling“). Das ZBP tritt nach außen auch unter der Bezeichnung „WU ZBP Career Center GmbH“ auf. Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Besucher*innen der Career Calling, die sich für die Career Calling auf der dafür zur Verfügung gestellten Online-Plattform registrieren, zusätzlich zu den Nutzungsbedingungen dieser Online-Plattform (Handshake Europe GmbH, HRB 191671 Bk):

§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND

1. Gegenstand des Vertrages ist der Vor-Ort-Besuch der Messe Career Calling und die Teilnahme am Online-Format der Career Calling.
2. Der Zweck der Karriereveranstaltung Career Calling ist es, Studierende und Absolvent*innen tertiärer Bildungseinrichtungen sowie potenzielle Arbeitgeber und Serviceeinrichtungen im Bereich Berufseinstieg zusammenzuführen.
3. Der Besuch der Messe ist kostenlos.
4. Als Messebesucher*in werden ausschließlich Studierende und Absolvent*innen einer Universität oder Fachhochschule zur Verfolgung nicht-kommerzieller Zwecke zugelassen. Im Falle, dass ein*e Besucher*in andere Besucher*innen oder Aussteller werblich oder zu sonstigen kommerziellen Zwecken kontaktiert, ist das ZBP zum Ausschluss des*der Besucher*in vom Besuch der Messe berechtigt und/oder kann ihm*ihr für die Dauer der Messe Hausverbot erteilen und ihn*sie anweisen, das Messegelände sofort zu verlassen.
5. Wenn im Rahmen der Career Calling durch das ZBP oder einen Aussteller zusätzliche kostenlose Leistungen angeboten werden, dann handelt es sich dabei um Gratsleistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
6. Für die Nutzung einzelner Zusatzangebote am Messetag (z.B. CV-Check, Bewerbungsfotos) kann aus organisatorischen Gründen eine zusätzliche Anmeldung des*der Besucher*in über das Online-Portal des ZBP (www.zbp.at) Voraussetzung sein.
7. Rucksäcke, Koffer, Sporttaschen, große Tragetaschen und dergleichen sind auf Verlangen des ZBP an der Garderobe abzugeben. Für Schirme, Stöcke (soweit es sich nicht um Heilbehelfe oder medizinisch indizierte Gehhilfen handelt) und andere sperrige Gegenstände sowie für Tretroller, Skateboards, Scooter, Rollerblades und vergleichbare Fortbewegungsmittel besteht jedenfalls Garderobepflicht. Für in der Garderobe hinterlegte Wertgegenstände übernimmt das ZBP keine Haftung.
8. Neben diesen Teilnahmebedingungen gilt die auf dem Gelände ausgehängte Hausordnung der Messe Wien.
9. Im Zusammenhang mit einer Pandemie wird vereinbart, dass das ZBP das Recht hat, nach eigenem Ermessen angemessene Schutzmaßnahmen für eine Teilnahme an der Career Calling anzuordnen oder die Career Calling abzusagen. Dies auch dann, wenn keine diesbezüglichen behördlichen Anordnungen vorliegen.

10. Auf dem Messegelände werden vom ZBP oder akkreditierten Partnern Foto- und Filmaufnahmen getätigt. Durch das Betreten des Messebereichs erklären sich die Besucher*innen damit einverstanden, dass von ihnen im Rahmen dieser Veranstaltung aufgenommene Fotos und Videos unentgeltlich vom ZBP zum Zweck der Dokumentation und Information über diese Veranstaltung bzw. von Ausstellern zum Zweck der Information über die Teilnahme bei der Veranstaltung auf der Website oder auf Social-Media-Plattformen (z.B. LinkedIn, Facebook oder Instagram) des ZBP bzw. des jeweiligen Ausstellers bzw. in Broschüren oder Printmedien veröffentlicht werden dürfen.
11. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Career Calling Bild- und Tonaufnahmen durch Besucher*innen grundsätzlich verboten sind, soweit die Rechtmäßigkeit dafür nicht gegeben ist, etwa durch nachweisliche Einwilligung. Es ist jedenfalls untersagt, Bild- oder Tonaufnahmen zu veröffentlichen. Dies gilt auch für die Weitergabe beispielsweise an soziale Medien. Bitte beachten Sie, dass eine widerrechtlich erfolgte Aufzeichnung und/oder Veröffentlichung einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht, das Datenschutzrecht und das Urheberrecht darstellt und dadurch ein Strafbestand erfüllt sein kann.
12. Messebesucher*innen haben im Rahmen des Registrierungsprozesses die Möglichkeit, einen Newsletter des ZBP zu abonnieren. Dieser erscheint unregelmäßig und enthält Informationen, die unabhängig von der Career Calling beim Berufseinstieg und in der Karriereplanung hilfreich sein können.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

Besucher*innen der Career Calling müssen sich auf der dafür vorgesehenen Online-Plattform registrieren.

Diese Vereinbarung zwischen dem ZBP und dem*der Besucher*in tritt mit der Registrierung des*der Besucher*in auf der dafür vorgesehenen Online-Plattform talentspace.io (Handshake Europe GmbH, HRB 191671 Bk) in Kraft. Die Vertragsbeziehung für den Besuch der Career Calling kommt durch das Scannen eines vom ZBP zur Verfügung gestellten QR-Codes direkt beim Eingang der Career Calling in Verbindung mit der Anmeldung auf der Online-Plattform talentspace.io zustande.

§ 4 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG/HAFTUNGSFREISTELLUNG

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet das ZBP lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des ZBP, seiner Mitarbeiter*innen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.